



Vielfalt für Mensch und Natur

EU-Agrarreform für mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft nutzen!

In der Europäischen Union werden derzeit die Grundlagen der Agrarpolitik bis zum Jahr 2020 diskutiert, die große Auswirkungen auf unsere Agrarlandschaften haben werden. Es geht um die Entscheidung, ob wir endlich umsteuern oder lieber weiter machen wollen wie bisher.

Schlechte Umweltbilanz für europäische Landwirtschaft

Tatsache ist, dass unsere Landwirtschaft keine gute Umweltbilanz aufweist: Zu hohe Nitratwerte im Grundwasser, der zunehmende Verbrauch von synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, der erhebliche Verlust von ökologischen Rückzugsflächen und damit der Artenvielfalt oder zu häufig die nicht artgerechte Massentierhaltung mit negativen Konsequenzen für Menschen, Tiere und Umwelt. Die intensive, dünge- und pestizidlastige landwirtschaftliche Nutzung bis zum letzten Hektar verstärkt nach wie vor den Raubbau an unseren natürlichen Lebensgrundlagen.

Tatsache ist auch, dass in diese europäische Landwirtschaft enorme Steuermittel fließen: Jedes Jahr werden aus dem EU-Haushalt rund 57 Milliarden Euro gießkannenartig und nahezu bedingungslos an fast jeden Landwirt gezahlt – auch an diejenigen Bauern, die mit monotonen Maiswüsten, dem flächendeckenden Einsatz von Pestiziden oder tierquälerischer Massentierhaltung unserer Umwelt und unserer Gesundheit mehr schaden als nutzen.

Die Landwirtschaft verdient unsere Unterstützung. Allerdings muss sie mehr tun als nur billige Lebensmittel zu erzeugen: Wir erwarten öffentliche Leistungen für Umwelt und Gesellschaft, wie die Erhaltung der

natürlichen Ressourcen und der Landschaft, die Verbesserung des Tierschutzes oder auch die Sicherung stabiler ländlicher Gemeinschaften.

Die EU-Kommission hat die Zeichen der Zeit erkannt und im November 2011 vorgeschlagen, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2014 umzugestalten, auch um den Verpflichtungen der EU zum Beispiel beim Klimaschutz oder für den Erhalt der Artenvielfalt nachkommen zu können. Diese können mit einem „Weiter so!“ nicht eingehalten werden.

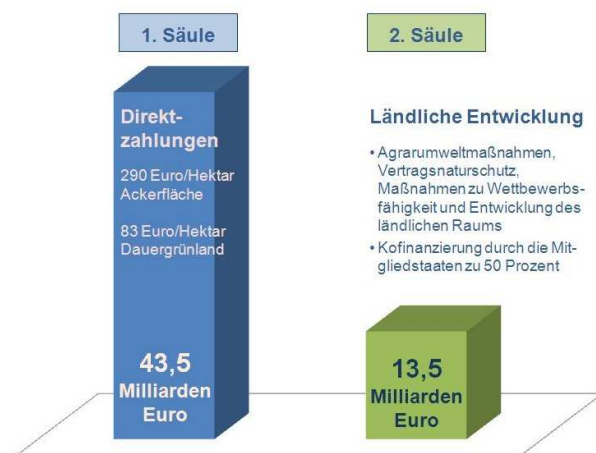


Abb.1: EU-Agrarhaushalt 2012

Die Pläne der EU für die zukünftige Agrarpolitik

Landwirte sollen in Zukunft nur dann Gelder aus der 1. Säule (siehe Abb. 1) erhalten, wenn sie gleichzeitig so genannte Greening-Maßnahmen für ihren Betrieb einführen. Das bedeutet im Wesentlichen:

1. die Einhaltung einer Mindest-Fruchtfolge,
2. der Erhalt von Dauergrünland und
3. der Erhalt oder die Schaffung von „ökologischen Vorrangflächen“ auf 7 Prozent der Betriebsfläche (z.B. Hecken, Feldraine oder Kleingewässer sowie Buntbrachen, Ackerrandstreifen oder extensives Grünland).

Auch wenn die einzelnen Vorschläge der EU-Kommission aus NABU-Sicht noch nicht ausreichen, um Umwelt und Natur dauerhaft zu schützen - die Konsequenzen wären dennoch eine wichtige Umsteuerung in der jetzigen europäischen Agrarpolitik. Die Landwirtschaft in Europa würde umweltfreundlicher, naturverträglicher und könnte einen größeren Teil zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Klimaschutz beitragen.

Falsche Argumente der Agrarlobby

„Die Ertragsverluste durch das Greening bedrohen die Welternährung. Wir müssen im Gegenteil in Europa noch mehr Nahrung produzieren, damit die wachsende Weltbevölkerung satt wird.“

Falsch. Die Weltbevölkerung wird nur dann satt, wenn wir es schaffen, in den Entwicklungsländern eine nachhaltige Lebensmittelproduktion zu sichern. Darüber hinaus schädigen unsere Nahrungsmittelexporte in andere Teile der Welt die Agrarmärkte vor Ort und führen zu steigenden Abhängigkeiten. Und unsere Gier nach billigem Fleisch, die in der europäischen Massentierhaltung nur durch Futtermittelimporte aus Übersee befriedigt werden kann, kostet dort jeden Tag riesige Flächen. Für die Produktion von Lebensmitteln für die Bevölkerung stehen sie dann nicht mehr zur Verfügung.

Der **EU-Rat**, d. h. die Regierungschefs bzw. Agrarminister der Mitgliedstaaten, die stark von der Agrarlobby beeinflusst werden, wehren sich nun gegen diese weitreichende Umgestaltung. Sie möchten lieber weitermachen wie bisher. In ihrem Gegenvorschlag werden die Vorschläge der Kommission bis zur Unkenntlichkeit aufgeweicht.

Und es ist absehbar, dass aus der ursprünglich geplanten Agrarreform im Laufe der Verhandlungen ein harmloses Reförmchen wird, das diesen Namen nicht mehr verdient. Aus dem Greening wird ein Greenwashing. Und ändern müssten die Landwirte in Europa wenig bis gar nichts.

So soll es zum Beispiel großzügige Ausnahmeregelungen geben, ökologische Vorrangflächen könnten frei gehandelt werden und die ökologischen Verpflichtungen gelten dann nach den Vorstellungen der Agrarminister nicht mehr pro Betrieb, sondern nun nur noch pro Mitgliedstaat.

Die Folgen: Die Ziele der EU beim Klimaschutz und beim Erhalt der Artenvielfalt werden nicht erreicht und die europäische Landwirtschaft verpasst die Chance, mit nachhaltigem Wasser-, Boden- und Klimaschutz sowie dem Erhalt der Artenvielfalt wirklich zukunftsfähig zu werden.

Die Vision des NABU für eine nachhaltige Landwirtschaft in Europa

Wenn wir hingegen die Chance jetzt nutzen, bei der Agrarreform wirklich umzusteuern, könnte die Landwirtschaft in Europa in einigen Jahren so aussehen:

- Die europäische Landwirtschaft schützt und erhält unsere Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Klima, Artenvielfalt und Kulturlandschaft). Sie trägt zu den Klima- und Biodiversitätszielen der EU in erheblichem Maße bei.
- Die ökologischen Vorrangflächen der landwirtschaftlichen Betriebe bilden ein großflächiges Netz, das überall Rückzugsräume für bedrohte Arten und eine vielfältige Kulturlandschaft schafft. Ob Pufferstreifen für saubere Gewässer und als Erosionsschutz, extensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen für die Artenvielfalt und zum Humusaufbau oder die standortangepasste Nutzung von Auen und Niedermooren zum Ausgleich von

Wetterextremen und zum Klimaschutz: Aus artenarmen, monotonen Agrarlandschaften werden wieder artenreiche, lebendige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen. Seltene Arten wie die Feldlerche, das Rebhuhn oder der Ackerrittersporn nehmen wieder zu und finden einen dauerhaften Lebensraum.

- Unsere Landwirte sind stolz auf ihre Produkte und ökologischen Leistungen und werden angemessen dafür bezahlt. Landwirte, die viele Umweltleistungen erbringen, werden auch stärker unterstützt. Ökologisches Denken ist in den landwirtschaftlichen Betriebsabläufen fest verankert.
- Die Bürgerinnen und Bürger sind zufrieden mit dem ökologischen Engagement der Landwirte. Sie wissen, dass die Umweltleistungen der Landwirtschaft auch Geld kosten, jedoch erleben sie jeden Tag, dass sie davon profitieren: Ob beim täglichen Einkauf, beim Genuss eines Glas Wassers oder beim Spaziergang über Wiesen und Felder.

Falsche Argumente der Agrarlobby

„Die Ertragsverluste durch das Greening bedrohen die Existenz unserer Landwirte.“

Falsch. Die Preise auf den Agrarmärkten sind aktuell deutlich höher als in den letzten drei Jahrzehnten und werden tendenziell weiter steigen. Einheitliche Umweltstandards in der Landwirtschaft führen außerdem auch zu einheitlichen Wettbewerbsbedingungen. Daher sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Einkommen der Landwirte zu erwarten. Im Gegenteil: Bei einer vernünftigen Ausgestaltung der Agrarreform profitieren vermehrt diejenigen Landwirte, die auch mehr ökologische Leistungen erbringen.

Agrarreform – So geht’s!

Die EU-Agrarpolitik braucht ein echtes „Greening“. Ohne die dauerhafte und ernsthafte Ökologisierung der europäischen Landwirtschaft werden wir die künftigen Herausforderungen im Bereich des Umwelt- und

Naturschutzes nicht bewältigen. Wir müssen mehr tun für Wasser- und Bodenschutz, für unser Klima und für den Erhalt der Artenvielfalt. Halbherzige Maßnahmen, wie die Agrarminister sie wollen, lösen keine Probleme sondern schaffen neue.

Die EU-Agrarpolitik braucht ein einfaches „Greening“. Die Umsetzung der EU-Agrarreform darf nicht zu mehr Bürokratie führen. Die Förderung erfolgt mit wenigen und klar nachvollziehbaren Regeln für alle Betriebe. Bereits vorhandene einfache Erfassungs- und Kontrollsysteme, wie zum Beispiel das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem *InVeKoS*, werden genutzt und ausgebaut.

Die EU-Agrarpolitik braucht ein bezahlbares „Greening“. Eine Umsteuerung in der Landwirtschaftspolitik darf angesichts der knappen Kassen nicht noch mehr Steuergelder kosten. Deshalb müssen die bisher gezahlten Mittel dort ausgegeben werden, wo auch die dringend notwendigen ökologischen Leistungen erbracht werden.

Die Vorschläge der EU-Kommission sind ein erster Schritt. Aber sie reichen noch nicht aus, um die Landwirtschaft in Europa wirklich nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten. Und es ist absehbar, dass die Mitgliedstaaten den Kommissionsvorschlag zu einem halbherzigen Maßnahmenpaket aufweichen werden. Damit aber Umwelt und Natur dauerhaft geschützt und bewahrt werden, sind jetzt konsequente und weitergehende Schritte erforderlich.

Die Forderungen des NABU für eine zukunftsfähige EU-Agrarreform

Für eine nachhaltige und ökologische Ausgestaltung der GAP-Reform und der europäischen Agrarpolitik fordert der NABU:

1. **Ökologische Leistungen sind Voraussetzung für eine Direktzahlung an die Landwirte aus der 1. Säule.**

Diese ökologischen Leistungen umfassen:

- **Einführung eines Mindestanteils von 10 Prozent ökologischer Vorrangflächen** (z.B. Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, Extensivgrünland, Blühstreifen etc.) je Hauptnutzungsart, zum Beispiel Grünland oder Acker. Damit eine sinnvolle Vernetzung der ökologischen Vorrangflächen stattfindet.

den kann, müssen sie sich gleichmäßig in der Landschaft verteilen. Die 10 Prozent gelten also pro Betrieb, bei großen Feld- oder Wiesenflächen über

10 Hektar auch pro Schlag. Für alle ökologischen Vorrangflächen und deren Management wird eine zusätzliche Prämie gezahlt.



Abb. 2: Ökologische Vorrangflächen - eine Chance für Landwirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

- **Verbot des Grünlandumbruchs.** Das Grünlandumbruchverbot muss rückwirkend gelten und feuchte Grünlandstandorte dürfen nicht mehr trocken gelegt werden. Ein Grünlandumbruch ist nur noch in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Genehmigung bei gleichzeitiger Neuanlage von Grünland an anderer Stelle möglich. Jeder Betrieb mit Dauergrünland bewirtschaftet einen Anteil von mindestens 20 Prozent seines Grünlands extensiv. Für extensiv genutzte Grünlandflächen wird eine zusätzliche Prämie gezahlt.
- **Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässerrändern** in einem Randstreifen von zehn Metern Breite und auf Moor- und Anmoorstandorten.
- **Reduktion des Düngemitelesinsatzes** durch Beschränkung der Stickstoff-Bilanzüberschüsse auf maximal 50 Kilogramm pro Hektar.
- **Einhaltung einer Flächenbindung der Tierhaltung** mit einem Viehbesatz von maximal zwei Großvieheinheiten (GVE) je Hektar.
- **Ökologische Strukturierung** durch Unterteilung von Schlägen größer als 25 Hektar.
- **Einführung einer betrieblichen Agrarumweltplanung** für Betriebe über 100 Hektar.
- **Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge.** Der Anteil einer einzigen Kultur darf höchstens 50 Prozent betragen. Es müssen mindestens vier Kulturen mit jeweils über 5 Prozent Flächenanteil und mindestens 10 Prozent humusfördernde Leguminosen wie Klee gras oder Luzerne angebaut werden.

2. Mindestens 50 Prozent der Mittel der 2. Säule werden für Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt.

Förderschwerpunkte sind der Ausbau der Agrarumweltprogramme und des Vertragsnaturschutzes, die Unterstützung des ökologischen Landbaus in Form einer regional einheitlichen Flächenzahlung sowie die Unterstützung von Beratung, Ausbildung und Monitoring für eine naturverträgliche Landwirtschaft.

Falsche Argumente der Agrarlobby

„Die Einführung von ökologischen Vorrangflächen ist eine **Flächenstilllegung**. Wir brauchen diese Flächen aber für die Nahrungsmittelerzeugung.“

Falsch. Zum einen können auch bestehende, bislang nicht bewirtschaftete Flächen (z.B. Hecken, Sölle) angerechnet und damit erstmals in Wert gesetzt werden. Und zum anderen müssen neu angelegte ökologische Vorrangflächen nicht unbedingt aus der Produktion fallen. Möglich sind auch verschiedene extensive Kulturen, z.B. seltene Kultursorten, ein- oder mehrjährige Einsaaten, Wildpflanzenmischungen zur energetischen Verwertung oder auch Getreide mit höherem Reihenabstand. Darüber hinaus wird die Nahrungsmittelproduktion nicht von den ökologischen Vorrangflächen bedroht. Dies trifft eher für den rasant zunehmenden Maisanbau für die boomenden Biogasanlagen zu. Im Jahr 2012 ist Deutschland erstmals seit 25 Jahren zum Nettoimporteur für Getreide geworden, weil die wachsenden Maisanbauflächen nicht nur zu massivem Grünlandumbruch führen, sondern auch den Getreideanbau verdrängen.

- Die notwendige **Kofinanzierung der Agrarumweltmaßnahmen** durch die EU-Kommission wird für prioritäre EU-Maßnahmen wie Natura 2000 oder die Wasserrahmenrichtlinie künftig auf 80 bis 90 Prozent angehoben (je nach Wirtschaftskraft eines Mitgliedstaats).

3. Die Finanzierung des Natura 2000-Netzwerks wird verbessert.

Hierfür muss das Gesamtbudget des EU-LIFE-Programms von bisher 0,2 Prozent auf 1 Prozent des EU-Haushalts erhöht werden. Außerdem müssen Managementmaßnahmen für Natura 2000 in Zukunft gefördert werden können.

Agrarreform – Umsteuern jetzt!

Die Politik hat hier und heute die einmalige Chance, in der EU-Agrarpolitik in den nächsten Monaten wirklich umzusteuern und die europäische Landwirtschaft nachhaltig und damit zukunftsfähig zu machen.

Wir sind überzeugt, dass nur eine grundlegende Änderung der bisherigen Landbewirtschaftung in Europa den unaufhaltsamen und immer rasanteren Raubbau an unseren natürlichen Ressourcen stoppen kann. Eine richtig ausgestaltete Agrarreform könnte dabei ein entscheidender Schritt sein: Für den Erhalt der Artenvielfalt und gesunde Böden und Gewässer. Für ein stabiles Klima. Für den dauerhaften Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Mehr Informationen zu ökologischen Vorrangflächen finden Sie in unserem ergänzenden Hintergrundpapier „**Anforderungen an ökologische Vorrangflächen im Rahmen des „Greenings“ der EU-Agrarpolitik**“ unter

www.NABU.de/oekologischer-vorrangflaechen

Kontakt

NABU-Bundesverband, Florian Schöne, stellv. Fachbereichsleiter Naturschutz und Umweltpolitik, Referent Agrarpolitik, Tel. 030-284984-1615, E-Mail: florian.schoene@NABU.de

Impressum: © 2012, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.

Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Rainer Oppermann, Stephanie Palapies, Florian Schöne, Fotos: Pixelio/T. M. Müller, Fotolia/GoodMood Photo, Pixelio/M. Kessler, 01/2010